

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bayerisch-by-nature Eventagentur

Es gelten die im Folgenden aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Die bayerisch-by-nature Eventagentur ist eine Full-Service Eventagentur und bietet dem Kunden von der Anreise über die Hotelbuchung, Tages- und Abendprogramme bis zur Abreise sämtliche Organisationsarbeiten an. Das Konzept wird speziell auf die Anforderungen des Kunden zugeschnitten und enthält die Kosten für die Durchführung und Nachbereitung.

I. Vertragsabschluss

Grundlage des Vertrages zwischen dem Kunden und der bayerisch-by-nature Eventagentur ist das auf Grund eines Beratungsgesprächs erstellte Angebot der bayerisch-by-nature Eventagentur inklusive zugehöriger Preisangabe.

Vorbesichtigungen/Location Besichtigungen werden mit einem Tagessatz von € 480,- pro Tag und Person zzgl. € 0,35 pro Kilometer und Spesen jeweils zzgl. MwSt. berechnet und dem Kunden vorher schriftlich mitgeteilt.

Für grundlegende Änderungen im Angebot, wie z. B. Datumsänderung, Änderung der Personenzahlen oder der Programminhalte, erlauben wir uns eine Aufwandspauschale, abhängig vom entstandenen Zeitaufwand (€ 60,-/Stunde zzgl. MwSt.) zu berechnen.

Nach Rücksendung der unterschriebenen Auftragsbestätigung erhalten Sie unsere Buchungsbestätigung. So kommt zwischen dem Kunden und der bayerisch-by-nature Eventagentur ein Vertrag zustande.

II. Leistungen

Es gelten die im Angebot angegebenen Leistungen und Zeiträume für die Veranstaltungsvorbereitung und -durchführung.

Wir behalten uns vor, bei unvorhersehbaren Umständen, wie z. B. schlechtem Wetter oder Lawinengefahr, das Programm im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer zu ändern. Wir stimmen diese Änderungen soweit zeitlich möglich im Vorfeld mit dem Auftraggeber ab. Die finale Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter vor Ort unter Berücksichtigung der aktuellen lokalen Verhältnisse.

III. Bezahlung

Die Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtpreises, ist nach Eingang der Buchungsbestätigung beim Kunden innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Die Restzahlung ist spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung fällig, außer auf der Rechnung ist ein anderes Zahlungsziel angegeben. Geht diese Zahlung nicht pünktlich auf unserem Konto ein, so behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Die dafür entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Wir erlauben uns bei Verzug die gesetzlichen Verzugszinsen in Ansatz zu bringen.

IV. Rücktritt von der Gesamtveranstaltung

1. Bei Rücktritt von der Gesamtveranstaltung vom Tag des Vertragsabschlusses bis zum 33. Tag vor der Veranstaltung werden die Organisationspauschale sowie die Kosten für die Angebotserstellung berechnet.
2. Bei Rücktritt von der Gesamtveranstaltung zwischen dem 32. Tag und dem 14. Tag vor der Veranstaltung entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmer- oder Pauschalpreises sowie die Organisationspauschale und Kosten für die Angebotserstellung.
3. Bei Rücktritt von der Gesamtveranstaltung ab dem 13. Tag vor der Veranstaltung entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 75 % des Teilnehmer- oder Pauschalpreises sowie die Organisationspauschale und Kosten für die Angebotserstellung.
4. Bei Rücktritt von der Gesamtveranstaltung ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 85 % des Teilnehmer- oder Pauschalpreises sowie die Organisationspauschale und Kosten für die Angebotserstellung.

Bei Rücktritt von der Gesamtveranstaltung ab 2 Tage vorher, sowie bei no shows entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Teilnehmer- oder Pauschalpreises sowie die Organisationspauschale und die Kosten für die Angebotserstellung.

V. Rücktritt von einzelnen Teilnehmern

Einzelne Teilnehmer können jederzeit storniert werden. Hieraus können sich Preis- und Leistungsänderungen ergeben, die der Kunde schriftlich erhält. Insbesondere kann es zu Preissteigerungen kommen, wenn z. B. Subunternehmer oder Bergbahnen bei geringerer Teilnehmerzahl keine Gruppenrabatte mehr gewähren.

Aus dem Angebot ergibt sich, wie viele Teilnehmer kostenfrei storniert werden können.

VI. Haftungsausschluss

Wir beschreiben die Anforderungen an die Teilnehmer im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung objektiv und sachlich in unserem Angebot sowie in unseren Detailinformationen. Bitte lesen Sie die Anforderungen genau durch und geben diese an die Teilnehmer weiter!

Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, Teilnehmer, die den Anforderungen nicht gewachsen sind (z. B. wg. physischer und psychischer Einschränkungen, Medikamenten-, Alkohol- und Drogeneinfluss oder ungeeigneter Bekleidung/Schuhwerk/ Ausrüstung o.ä.), von der Veranstaltung auszuschließen. Im diesem Falle einer solchen Kündigung unsererseits ist der Preis in voller Höhe zu entrichten.

Die bayerisch-by-nature Eventagentur haftet nicht für

- unerlaubte Handlungen und Unterlassungen und grobes Verschulden der Erfüllungsgehilfen,
- unvorhersehbare Mängel, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl
- Unfälle, insbesondere Ski- und/oder Snowboardunfälle, Rodelunfälle, Radunfälle o.ä.
- ebenso nicht für „höhere Gewalt“, z. B. für den Betrieb von Skiliften sowie für Schneemangel.

Da Veranstaltungen in der Natur trotz gewissenhafter Vorbereitung nie ohne ein Restrisiko ablaufen erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Unfall- sowie einer Reisekrankenversicherung.

VII. Kündigung

Wird die Veranstaltung bei Vertragsabschluss auf Grund von nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so ist die bayerisch-by-nature Eventagentur berechtigt, für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Vergütung zu verlangen.

Die bayerisch by nature Eventagentur kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn sich der Kunde trotz entsprechender Abmahnung in starkem Maße vertragswidrig verhält. Die bayerisch-by-nature Eventagentur behält jedoch den Anspruch auf Vertragsentgelte/Preise abzüglich eventuell ersparter Aufwendungen zzgl. verauslagter Kosten vor. Bei Ansprüchen von Dritten hat der Kunde die bayerisch-by-nature Eventagentur freizustellen.

VIII. Bild- und Filmmaterialverwendung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos und / oder Filmaufnahmen in Printmedien, auf der Firmenhomepage oder für fotomechanische Vervielfältigungen (Imagefilme etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

XI. Sonstige Vereinbarungen

Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Garmisch-Partenkirchen.

Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag den Gerichtsstand Garmisch-Partenkirchen. Dabei soll deutsches Recht zur Anwendung kommen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: April 18